

Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg

Kommentar und Vorschriftensammlung

Bearbeitet von

Von Heinz Strobl, Ltd. MR a. D., Heinz Sieche, Ltd. MR a. D., Dr. Till Kemper, M.A., Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen, und Peter Rothmund, MR a. D.

4., überarbeitete Auflage 2019. Buch. Rund XIX, 509 S. Softcover

ISBN 978 3 17 033630 8

Format (B x L): 15,5 x 24,5 cm

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

Acht Jahre nach der 3. Auflage dieses Kommentars konnte die Überarbeitung mit Blick auf die Entwicklung der Rechtsprechung und die Änderung des Denkmalschutzgesetzes durch das Gesetz vom 9.12.2014 nicht länger aufgeschoben werden.

Die schon seit längerem in der juristischen Fachliteratur erörterte Frage eines Drittschutzes des Denkmaleigentümers gegen beeinträchtigende Vorhaben in der Nähe seines Baudenkmals ist durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.4.2009 positiv entschieden worden. Der Denkmaleigentümer hat mit Rücksicht auf seine denkmalschutzrechtliche Pflichtenstellung ein auf Artikel 14 GG beruhendes Abwehrrecht gegen Vorhaben in der Umgebung seines Baudenkmals, wenn das Vorhaben die Denkmalwürdigkeit seines Anwesens möglicherweise erheblich beeinträchtigt. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte in den Ländern hat die Rechtsauslegung des Bundesverwaltungsgerichts inzwischen übernommen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 9.12.2014 wurde die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform von 2004/05 entstandene Zersplitterung der denkmalfachlichen Zuständigkeiten wieder rückgängig gemacht. Die zuvor beim aufgelösten Landesdenkmalamt zusammengefassten Zuständigkeiten waren durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz von 2004 auf die vier Regierungspräsidien verlagert worden. Das Änderungsgesetz vom 9.12.2014 hat die denkmalfachlichen Zuständigkeiten wieder beim Landesamt für Denkmalpflege zusammengefasst und die Aufgaben des Landesamts im Denkmalschutzgesetz verankert. Das Landesamt ist jedoch weiterhin eine Abteilung im Regierungspräsidium Stuttgart und keine selbstständige Behörde. Weiterer wesentlicher Inhalt des Änderungsgesetzes vom 9.12.2014 sind die Bildung eines landesweit zuständigen Denkmalrates bei der obersten Denkmalschutzbehörde und die Anpassung der Bußgeldvorschriften.

Für die Bearbeitung der 4. Auflage konnten Herr Rechtsanwalt Dr. Till Kemper M.A. und Herr Ministerialrat a. D. Peter Rothmund als weitere Autoren gewonnen werden. Beide neuen Autoren haben reiche berufliche Kenntnisse im Denkmalschutzrecht. Herr Dr. Kemper, der auch Mittelalterarchäologie studiert hat, ist Lehrbeauftragter der Universität Tübingen für Kulturgüter- und Denkmalschutzrecht. Herr Ministerialrat a. D. Rothmund war bis zu seinem Ruhestand 2017 Leiter des für Denkmalschutz zuständigen Referats im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Mit dem Kommentar wollen die Autoren das Verständnis der Eigentümer und der Gesellschaft für die Erhaltung des in den Kulturdenkmälern liegenden kulturellen Erbes verstärken.

Stuttgart, im Juni 2018

Die Verfasser